

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2021 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Neuendeich

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
02000.67200	Erstattung an das Amt	0,00	78,85	78,85	0,00	78,85	Abrechnung Büromaterial und Kopien
55000.700000	Zuschüsse an Vereine	0,00	64,34	64,34	0,00	64,34	Zuschuss an den TSV Neuendeich für die Reparatur des Holzhauses
79100 655000	Bildung einer AktivRegion	800,00	841,80	41,80	0,00	41,80	Öffentliche Kofinanzierung der LAG AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest e.V. (691,80 €) sowie Mitgliedsbeitrag an den Tourismus in der Marsch e.V. (150 €)
	Gesamt	800,00	984,99	184,99	0,00	184,99	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						184,99	Stand 15.10.2021